

Der Herr Kollege Dr. Zeigner sagte mit Recht bei der Begründung des Antrages, daß die zu bewältigenden Aufgaben von großer politischer und sozialer Tragweite sind und daß es nicht möglich ist, alle diese Aufgaben durch die Verwaltung allein zu bewältigen. Das beginnt bei den Räumen, in denen Untersuchungs- und Strafgefangene untergebracht sind, erstreckt sich auf die Betreuung der Angehörigen der Strafgefangenen und ist zum Schluß auch eine Aufgabe für den zweckmäßigen Arbeitseinsatz, der beruflichen Fortentwicklung und Förderung insbesondere bei den Jugendlichen. Der damit hier neugebildete Ausschuß wird in der nächsten Zeit zweifellos stark gehemmt sein durch die wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen wir unser gesellschaftliches Leben wiederaufbauen müssen. Gerade aus diesen Umständen wiederum ergeben sich auf dem Gebiete der Kriminalität besondere Probleme, die nicht von einem Verwaltungsapparat allein bewältigt werden können.

Durch diesen Ausschuß wird sowohl in Form der Kontrolle als auch der unmittelbaren Hilfe eine segensreiche Arbeit geleistet werden können. Es wird das besondere Bemühen der Mitglieder dieses Ausschusses sein müssen, dafür zu sorgen, daß recht viele von den straffällig gewordenen Menschen wieder vollberechtigte Mitglieder der menschlichen Gesellschaft werden.

Der Ausschuß empfiehlt die Annahme dieser Vorlage, die in dieser Fassung einstimmig im Ausschuß angenommen wurde.

Vizepräsident Prof. D. Hickmann:

Zu diesem Antrag des Ausschusses sind ergänzende Änderungsanträge eingegangen. Zunächst ein Antrag der LDP-Fraktion. Nach diesem Antrag soll der Absatz 1 folgende Fassung erhalten:

„Im Landtag wird ein Ausschuß für den Strafvollzug für die Straf- und Untersuchungshaftanstalten im Lande Sachsen gebildet. Ihm obliegt erstens die Kontrolle der Vollzugseinrichtungen zum Zwecke ihrer Förderung, zweitens die Straffälligen-, Strafgefangenen- und Straftentlassenfürsorge. Der Ausschuß soll insgesamt aus 15 Mitgliedern zusammengesetzt werden, und zwar 8 Vertretern des Landtages sowie je 1 Vertreter der FDJ, des FDGB, der VVN, des DFD, der VdGB, der Volkssolidarität und der Landeskirche.“

Hierzu ist ein weiterer Ergänzungsantrag eingegangen, und zwar von der CDU-Fraktion, in dem es heißt:

„Der Ausschuß soll insgesamt aus 16 Mitgliedern zusammengesetzt werden, und zwar 8 Vertretern des Landtages sowie je 1 Vertreter der FDJ, des FDGB, der VVN, des DFD, der VdGB, der Volkssolidarität, der evangelischen Landeskirche und der römisch-katholischen Kirche.“

Ein weiterer Ergänzungsantrag ist von den Abgeordneten der VdGB gestellt worden. In diesem heißt es:

„Der Landtag wolle deshalb beschließen, in der Drucksache Nr. 868, Ziffer 1, die Liste der demokratischen Organisationen durch Aufnahme der VdGB zu ergänzen.“

Das ist bereits mit dem Antrag der liberalen Fraktion erledigt, denn mit der Annahme des Antrages der liberalen Fraktion hätte sich auch der Antrag der VdGB erledigt.

Ich erteile nun der Abg. Frau Thürmer das Wort.

Abg. Frau Thürmer (LDP):

Meine Damen und Herren!

Der Berichterstattung von Herrn Abg. Rausch habe ich nichts hinzuzufügen. Sie alle werden sich inzwischen

klargeworden sein, wie wichtig die Aufgaben des Ausschusses sind. Während der Beratungen über die Zusammensetzung und die Aufgaben des Ausschusses zur Förderung des Strafvollzuges wurde immer schon die Frage gestreift, daß es wichtig wäre, bei der Auswahl der Abgeordneten auch ihre besonderen Berufe und eventuellen Fähigkeiten zu berücksichtigen. In Anbetracht der vor uns stehenden Aufgaben ist es z. B. zu empfehlen, einen Arzt unter den Abgeordneten zu haben, der sich ganz besonders für die Gesundheitsfrage der Strafgefangenen interessieren würde. Wir wollen ja nicht nur einen weiteren Ausschuß wählen, sondern wir wollen ein Gremium bilden, das wirklich dieser großen Aufgabe gerecht wird. Wir haben alle zugestimmt, daß die Vertreter der großen Massenorganisationen hinzugezogen werden sollen, und zwar unter dem Gesichtspunkt, daß diese Vertreter die Aufgabe haben, ihre große Mitgliedschaft zu repräsentieren und zur Mitarbeit heranzuziehen. Sie haben diese Aufgabe und sie haben die Verantwortung, daß das im großen Ausmaße geschieht.

Nun haben wir bei der Ausschußberatung, als wir diese Frage besprachen, eine Organisation vergessen — wenn ich einmal sagen darf „Organisation“ —, die sich seit Jahrzehnten ebenfalls mit diesen Fragen beschäftigte und die zweifellos auf diesem Gebiet große Erfahrungen gesammelt hat. Das ist die Kirche. Meine Fraktion ist der Meinung, daß wir uns diese Erfahrungen nutzbar machen sollen und daß wir einen Vertreter der Landeskirche mit in diesen Ausschuß aufnehmen sollten, zumal die Landeskirche diesen Wunsch hat. Das bedeutet dann natürlich für die Kirche genau so wie für die Vertreter der Massenorganisationen ebenfalls die Verpflichtung, sich mit allen ihren Gliederungen in diese demokratische Aufgabe hineinzustellen.

Wenn wir uns an die Rolle erinnern, die gerade die Pfarrer der bekennenden Kirche und überhaupt die Pfarrer in den vergangenen Jahren, in den Nazijahren, in den Lagern gespielt haben, und uns dann erinnern, daß auch im Ausland diese Aufgabe und dieses Verhalten in sehr weitem Umfange anerkannt wird, dann glaube ich, Sie nicht umsonst bitten zu müssen, unserem Antrage zuzustimmen.

Abg. Fr. Kupfer (CDU):

Der Ergänzungsantrag, den die CDU-Fraktion zu dem vorliegenden Bericht des Ausschusses stellt, bezieht sich auf eine Zuziehung eines Vertreters der katholischen Kirche zu dem Ausschuß. Die Gründe dafür sind fast die gleichen, die bereits Abg. Frau Thürmer für die Heranziehung eines Vertreters der evangelischen Landeskirche vorbrachte. Auch die katholische Kirche hat sich ja bereits immer mit den Gefangenen beschäftigt durch die Seelsorge, die sie den Gefangenen selbst bietet, und durch die karitativen Hilfsmaßnahmen, die ihre Stellen den Straftentlassen zukommen ließen. Außerdem hat sich ja der Prozentsatz der katholischen Bevölkerung in Sachsen durch das Hineinfließen der Umsiedler erhöht, so daß das Verlangen, dem unser Ergänzungsantrag Ausdruck gibt, der sächsischen Bevölkerung in ihrer heutigen Zusammensetzung in der Tat entspricht.

Wir bitten aus den genannten Gründen, auch unserem Ergänzungsantrag im Sinne der Arbeit des geplanten Ausschusses zuzustimmen.

Abg. Prof. Dr. Zeigner (SED):

Meine Damen und Herren!

Im Namen meiner Fraktion möchte ich hier von vornherein zum Ausdruck bringen, daß wir die beiden Anträge Nr. 984 und Nr. 986, welche eine Beteiligung entweder der Landeskirche oder aber der evangelisch-lutherischen Kirche und der römisch-katholischen Kirche